

Bewerbungsprozess Praktikum und 3-jährige Grundausbildung FaBeK

1. Lehrbetrieb Die Stiftung Tagesheim Lorenzen bildet 6 FaBeK-Lernende (Fachpersonen Betreuung) aus.
2. Berufsbild Die FaBeK üben folgende Tätigkeiten aus (siehe auch Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung):
 - Sie begleiten, unterstützen und fördern Kinder in ihrem Alltag.
 - Sie arbeiten mit Einzelpersonen und Gruppen und üben ihre Berufstätigkeit in Institutionen für Kinder sowie für Jugendliche im Schulalter aus.
 - Sie erbringen die Leistungen im Rahmen der erworbenen Kompetenzen selbständig
3. Berufsvorbereitendes Praktikum In der Kita Lorenzen absolvieren Auszubildende in der Regel vor Beginn der 3-jährigen Grundausbildung ein einjähriges, berufsvorbereitendes Praktikum. Bei entsprechender Eignung und Interesse folgt die 3-jährige Grundbildung Kinderbetreuung (Fachperson Betreuung EFZ).
4. Voraussetzungen Voraussetzung für die 3-jährige berufliche Grundbildung sind: ein guter schulischer Abschluss der Sekundarschule oder einer privaten Schule auf dem Niveau P, E, oder bei sehr guten Leistungen Niveau B, tadelloser Leumund und ein zuverlässiges Verhalten.

Generelle Anforderungen an auszubildende FaBeKs sind: gute Selbst- und Sozialkompetenz, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, tadelloser Leumund, ausreichend Selbstvertrauen, keine relevanten strafrechtlichen Verfahren, angemessene, freundliche Umgangsformen, psychische und physische Belastbarkeit, gute körperliche Verfassung, ausgeprägtes Einfühlungsvermögen und Hilfsbereitschaft, Freude im Umgang mit Kindern, Geduld, Respekt, Kreativität, Phantasie, Kommunikationsfähigkeit, Offenheit, Organisationsfähigkeit, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Motivation und Ausdauer, kooperatives Verhalten, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, speditive Arbeitsweise, Flexibilität und Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitsweisen, Fähigkeit in wechselnden Situationen zu handeln.
5. Schnuppern Berufswahl (8. Klasse) Wir bieten maximal 6 Jugendlichen zwischen Januar bis Juni zweitägige **Schnupperereinsätze** im Rahmen der Berufswahl (8. Klasse) sowie einen Sozialeinsatz (max. 1 - 2 Wochen) für Schülerinnen und Schüler der Fachmaturitätsschule Solothurn an. Die Schnuppernden erhalten eine mündliche Rückmeldung und schriftliche Bewertung.
6. Bewerbungsprozess Der **Bewerbungsprozess** für ein Praktikum im Hinblick auf die 3-jährige FaBeK-Grundausbildung startet **frühestens nach den Sommerferien (anfangs 9. Klasse)** und beinhaltet folgende Schritte:



Bewerbung für Praktikum vor der Grundausbildung

Im Zeitraum vom 1. August bis 15. November können sich Kandidaten/Kandidatinnen schriftlich, auf dem Postweg für ein Praktikum bewerben bei:

Kindertagesstätte Lorenzen, Denise Arber, Lorenzenstr. 8, 4500 Solothurn

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:

- Motivations schreiben: Was fasziniert mich am ausgewählten Beruf? Warum möchte ich ein Praktikum und eine Lehre in der Kita Lorenzen absolvieren?
- Kopie der letzten 3 Schulzeugnisse
- Lebenslauf mit zwei Referenzangaben
- Schnupperlehren oder Arbeitserfahrung: Kopie Arbeitszeugnisse & -bestätigungen
- Multicheck Stand Ende 8. Klasse

Vorselektion	Mitte November: prüfen der Bewerbungsdossiers.
Erstrunde in Gruppen	November: einladen der Kandidat/-innen zu einem halbtägigen Gruppenanlass . (Vorstellungsrunde, Gruppenaufträge, Pause, schriftlicher Auftrag, Gruppengespräche). ⇒ Auswahl der Kandidat/-innen, welche im Bewerbungsverfahren weiterhin teilnehmen können.
Referenzen einholen	Referenzen werden eingeholt. Kandidat/-innen reichen Strafregisterauszug ein.
Bewerbungs-schnuppern	Bis spätestens Mitte Januar finden für die ausgewählten Kandidaten/-innen 2-tägige Schnuppereinsätze mit praktischen Aufträgen statt.
Reflexionsgespräch	Im Anschluss an den Schnuppereinsatz findet ein Reflexionsgespräch mit der Geschäftsleiterin und Ausbildungs Koordinatorin statt: Rückblick und Bewertung Schnuppereinsatz, Motivation, Erwartungen, Interessen, Fragen. (Allenfalls zurückgestellte Kandidat/-innen zum Schnuppern einladen).
Finaler Entscheid	Bis spätestens Ende Januar entscheiden die Geschäftsleiterin und Ausbildungs Koordinatorin, welche Kandidat/-innen Praktikumsplätze im Hinblick auf die 3-jährige berufliche Grundbildung FaBeK erhalten (wir bieten maximal so viele Praktikums- wie Grundausbildungsplätze an). Die Kandidat/-innen erhalten den Entscheid schriftlich mitgeteilt.
Praktikumsvertrag	Schulzeugnis des 2. Semesters bis 15. Februar an die Geschäftsleiterin senden. Nach den Sportferien findet das Vertragsgespräch statt. Anwesend sind die künftige Praktikant/-in, mind. ein Elternteil (gesetzliche Vertretung) und die Geschäftsleiterin. Die/der Praktikant/in erhält den Praktikumsvertrag, den Verhaltenskodex, den Funktionsbeschrieb, das Personalblatt, die Hausordnung, das Reglement und relevante Konzepte. Die Unterlagen sind sorgfältig zu lesen und am ersten Arbeitstag mitzubringen. Im ersten Arbeitsmonat findet ein Informationsgespräch mit der Geschäftsleiterin statt, die Unterlagen werden besprochen und unterschrieben.
Praktikumsbegleitung Qualifizierung	Während des Praktikumsjahrs sind monatliche Begleitgespräche durch eine Pädagogische Fachperson installiert. Beim Probezeitgespräch (Mitte Oktober) finden Rückmeldungen an die Praktikantin durch die Praktikumsanleiterin betreffend <u>Verhalten, Arbeitsleistungen und Berufseignung</u> statt. Wenn nötig werden die Ausbildungs Koordinatorin oder Geschäftsleiterin, sowie die Eltern einbezogen. Zeigt sich bereits zu diesem Zeitpunkt, dass sich die Praktikantin nicht für den FaBeK-Beruf eignet, muss umgehend ein Berufswahlprozess installiert werden. Im Dezember qualifiziert die Praktikumsanleiterin die Eignung oder Nicht-Eignung definitiv. Die Praktikumsanleiterin und Ausbildungs Koordinatorin informieren die Praktikantin/den Praktikanten bezüglich ihrer Berufseignung. Bei Eignung und Interessen der Praktikantin/des Praktikanten beantragt die Ausbildungs Koordinatorin bei der Geschäftsleitung den Ausbildungsplatz für die 3-jährige Grundausbildung als FaBeK. Bis Ende Januar informiert die Geschäftsleiterin die Praktikantin/den Praktikanten schriftlich bezüglich Zusage oder Ablehnung hinsichtlich des Ausbildungsplatzes.
Lehrvertrag	Vor den Frühlingsferien wird der Lehrvertrag im Rahmen eines Gesprächs mit der/dem Auszubildenden, mindestens einem Elternteil (gesetzlicher Vertretung) und der Geschäftsleitung unterzeichnet , danach durch das Amt für Berufsbildung genehmigt. Die Anmeldung in der Berufsschule und die Überbetrieblichen Kurse erfolgen durch das Amt für Berufsbildung.
Fragen und Informationen	Denise Arber, Geschäftsleiterin Kindertagesstätte Lorenzen, Lorenzenstrasse 8, 4500 Solothurn Daniela Deuber , (Ausbildungs Koordinatorin, Gruppenleiterin Sonne) 032 622 18 24 / mail@lorenzen.ch , www.lorenzen.ch